

**Gebührensatzung der Fachhochschule
Lübeck für besondere Dienstleistungen
im Rahmen grundständiger virtueller
Studienangebote vom 21. Juni 2004**

**zuletzt geändert durch Satzung vom 30.
März 2010**

§ 1

(1) Die Fachhochschule Lübeck erhebt als Mitglied der Virtuellen Fachhochschule Gebühren* für besondere Dienstleistungen im Rahmen grundständiger virtueller Studienangebote.

Besondere Dienstleistungen sind

1. die Aufwendungen der multimedialen Produktion
2. die Pflege und Aktualisierung von Online-Modulen,
3. die Bereitstellung elektronischer Lernmaterialien sowie
4. die medienbezogene individuelle Beratung.

(2) Die Gebühren betragen für jedes von den Studierenden pro Halbjahr belegte 5-cps - Modul 78 Euro. Der Betrag ist spätestens zwei Wochen vor Beginn des jeweiligen Studienhalbjahres fällig. Für Studierende, die ihre Berechtigung zum Bezug von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz schriftlich nachweisen, ermäßigt sich die Gebühr um 25 Euro.

(3) Leistungen und Lernmaterialien, die auch in entsprechenden grundständigen Präsenzstudiengängen anfallen, sind gebührenfrei.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung in der geänderten Fassung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

* Aufgrund der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (ABl. EG Nr. L 376 S. 36) – EG-DLRL – darf die Verwaltungsgebühr die tatsächlich angefallenen Kosten nicht übersteigen.